

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG N°

Bauleitplanung der Stadt Schwalbach am Taunus;

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 für das Gebiet „Östlich der Berliner Straße zwischen Taunusstraße, Friedrich-Stoltze-Straße und Wiesenweg“ für den Teilbereich des Bauhofes;

Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanentwurfs; Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalbach am Taunus hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.03.2023 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf wie folgt zu ändern: Die Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges in Verlängerung des Wiesenwegs soll dahingehend erweitert werden, dass es sich um einen öffentlichen Weg handelt, der auch dazu bestimmt ist, durch landwirtschaftlichen Verkehr genutzt zu werden. Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalbach am Taunus in gleicher Sitzung beschlossen, den geänderten Entwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Dabei wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 17.621 m² (1,76 ha) und liegt am südwestlichen Gebietsrand der Schwalbacher Wohnstadt Limes. Der Bereich beinhaltet im westlichen Teil die Flächen des städtischen Bauhofes sowie im östlichen Teil derzeit unbebaute, landschaftlich geprägte Grünstrukturen entlang des Sauerbornbachs.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Bekanntmachung beigelegt.

Ziele und Zwecke der Planung

Gegenstand der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 43 für das Gebiet „Östlich der Berliner Straße zwischen Taunusstraße, Friedrich-Stoltze-Straße und Wiesenweg“ für den Teilbereich des Bauhofes ist die Erweiterung der Bauhoffläche, um diese zugleich als neuen Feuerwehrstandort nutzen zu können. Der Entwurf des Bebauungsplans war von der Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 23.02.2022 gebilligt worden. Zugleich war die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen worden.

Während der Offenlage ging eine Vielzahl von Stellungnahmen ein.

Ein Landwirt machte geltend, dass landwirtschaftlicher Verkehr auf dem Wirtschaftsweg in Verlängerung des Wiesenwegs auch künftig zulässig sein müsse. Davon sind bisher alle Beteiligten ausgegangen. Durch die Änderung sollte die bisherige Zweckbestimmung des Wirtschaftswegs lediglich erweitert und die Nutzung auch als Feuerwehrezufahrt ermöglicht werden. Da dies aus den Festsetzungen des Entwurfs nicht hervorgeht, wird zur Klarstellung ausdrücklich festgesetzt, dass es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt, die auch dazu bestimmt ist, durch landwirtschaftlichen Verkehr genutzt zu werden.

Die Planänderung führt dazu, dass eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB notwendig ist. Da die Änderung die übrigen Planinhalte unberührt lässt, wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Erneute Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 für das Gebiet „Östlich der Berliner Straße zwischen Taunusstraße, Friedrich-Stoltze-Straße und Wiesenweg“ für den Teilbereich des Bauhofes mit Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie Standortanalyse, Lärmgutachten, Verkehrsgutachten und Entwässerungsstudie kann in der Zeit vom

**Montag, den 13.03.2023 bis einschließlich
Mittwoch, den 12.04.2023**

im Rathaus der Stadt Schwalbach am Taunus, Marktplatz 1 - 2, 65824 Schwalbach am Taunus, im 4. Obergeschoss, im Flurbereich/Aushangkasten, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag von	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
und Mittwoch von	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht** gemäß § 2 Abs. 4 BauGB mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - Einleitung: Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes; Beschreibung der Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Angaben über Standorte, Art und Umfang; Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden; Allgemeine Beschreibung des Plangebiets; Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
 - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 - Zusätzliche Angaben: Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind; Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt; allgemein verständliche Zusammenfassung
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - Einleitung: Anlass, Aufgabenstellung; Rechtliche Grundlagen

- Bestandserfassung: Untersuchungsgebiet; Vögel; Fledermäuse; Haselmaus und sonstige Säugetiere; Reptilien; Amphibien; Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
 - Konfliktanalyse
 - Maßnahmenplanung
 - Fazit
- **Schalltechnische Untersuchung** mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - Einleitung: Aufgabenstellung; Zugrunde gelegte Normen und Richtlinien
 - Örtliche Situation
 - Schalltechnische Anforderungen
 - Immissionsbereiche
 - Ermittlung der Schallemissionspegel
 - Berechnung der Immissionspegel und Beurteilung der Ergebnisse
 - Schallschutzmaßnahmen
 - Qualität der Ergebnisse, Zusammenfassung
- **Studie zur Entwässerung** mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - Veranlassung
 - Grundlagen
 - Situationsbeschreibung / Bestand (Bebauungskonzept; Schutzgebiete; Altlasten, Kampfmittel; Gewässerdaten; Kanalisation)
 - Planung (Entwässerungsbeschreibung; Trassenführung und Sohliefen; Regenwasserentwässerung; Schmutzwasser)
 - Zusammenfassung / Fazit
- Stellungnahmen des Abwasserverbandes Main-Taunus mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - **Ver- und Entsorgung** (Berücksichtigung des Plangebietes bei der zukünftigen Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung erforderlich; Entwässerung der bereits kanalisierten Flächen im Plangebiet erfolgt im Mischsystem; Anregung zur Aufnahme eines Nachweises der gesicherten Abwasserentsorgung des Plangebietes in die Begründung; Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen bezüglich der zulässigen Entlastungskenngröße gemäß dem sogenannten SMUSI-Erlass)
 - **Boden und Wasserhaushalt** (Empfehlung zur Aufnahme von planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen bzw. Hinweisen zur Minimierung der Eingriffe in den Boden und den Wasserhaushalt)
 - **Gewässerschutz** (Prüfung der Beeinträchtigung von Gewässerfunktionen, insbesondere durch neue Einleitstelle; Befestigung der Uferböschung zum Verhindern von Erosionsschäden)
 - **Hochwasserschutz** (Das Plangebiet liegt außerhalb von Hochwassergefahrenbereichen bzw. Überschwemmungsgebieten)
- Stellungnahmen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland zu den folgenden Themen:
 - **Natur- und Artenschutz** (Reduzierung der Stellplatzanzahl; Empfehlung zur Gestaltung der Stellplätze als Schotterrassen; Änderung der Festsetzung öffentliche Grünfläche mit der

Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ in Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Verzicht auf zusätzliche Wegeverbindungen und Aufenthaltszonen innerhalb der Grünfläche; Festsetzung zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern/Schaffung zusätzlicher Biotopstrukturen durch den Erhalt von Totholzstrukturen; Anpassung der Vorschlagsliste für Gehölzpflanzungen; Hinweis auf regionalplanerische Restriktionen und Biodiversität; Anregung von Festsetzungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen nachtaktiver Insektenarten durch Außenbeleuchtungen; Hinweis zur Konkretisierung der Kompensationsfläche; Hinweise zu unzureichenden Ausgleichsmaßnahmen; Empfehlung der zusätzlichen Entsiegelung einer Fläche im Stadtgebiet)

- **Wasserwirtschaft** (Forderung zur Festsetzung von Zisternen und Nutzung des dort gespeicherten Wassers)
- Stellungnahme des Kreisausschusses des Hochtaunuskreises zu den folgenden Themen:
 - **Naturschutz** (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)
- Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - **Ver- und Entsorgung** (Vermeidung von Beschädigungen an vorhandenen Anlagen u. Gewährleistung des ungehinderten Zugangs; Vorkehrungen vor Beginn der Arbeiten u. Beachtung schriftlicher Ausführungen zum Kabelschutz und zur Baumpflanzung; Hinweis zum Vorsehen von ausreichenden Trassen für Unterbringung von Leitungen; Rechtzeitige Miteinbeziehung für Versorgung mit Leitungsinfrastruktur)
- Stellungnahme des HessenForst, Forstamt Königstein mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - **Naturschutz** (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)
- Stellungnahme der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - **Entwässerung** (Anmerkung, unterirdisch gesammeltes Regenwasser nicht in den Schwalbach zu leiten; Anregung, zwei Teiche als Zwischenspeicher bzw. Verbindungshabitat für Amphibien anzulegen)
 - **Artenschutz** (Hinweis auf Verlust von Biotoptypen u. Nahrungshabitate geschützter Arten; Hinweis zu Ausgleichsmaßnahmen; Forderung, als Ersatz Nistkästen durch fest eingebaute Quartiere festzusetzen; Anmerkung zur Ausgleichsfläche; Anregung zur ökologischen Baubegleitung; Anregung, Festsetzung zu abgängigen Obstbäumen zu ergänzen; Anregung zu Festsetzungen für die Beleuchtung)
- Stellungnahmen des Kreisausschusses des Main-Taunus-Kreises mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - **Natur- und Artenschutz** (Eingriff in Biotopstrukturen; weitgehender Verzicht auf Versiegelungen der Grünfläche; Pflegehinweise für die Wiese; extensive Dachbegrünung; Lichtverschmutzung; Durchführung erneuter faunistischer Untersuchung; Schutzeinrichtung/Wanderungsbarrieren; Auswirkungen auf FFH-Gebiete; vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Gartenrotschwanz; Anregung zur Anlage einer weiteren Kompensationsfläche für betroffene Vogelarten; Anregung zur Aufnahme von Revierzentrenkarte als Anlage; Anmerkung zur Anzahl der

- Nistkästen; Anregung zum Erhalt von Gehölzen; Anregung zur Überprüfung der Ökokonto-Berechnung; Anregung zu ökologischer Baubegleitung; Anregung zur Erhaltsfestsetzung von Obstbäumen; Anregung zu Vorgaben für die Beleuchtung)
- **Immissionsschutz** (Schallschutzmaßnahmen)
 - **Klimaschutz** (Forderung nach stärkerer Berücksichtigung des Belanges Klimaschutz; AV-Verhältnis der Baukörper; Erneuerbare Energien; Anregung Energiekonzept)
 - **Klimaanpassung** (Flächenversiegelung; Maßnahmen gegen Überhitzung der Gebäude und des Mikroklimas)
- Stellungnahme des Naturschutzbund Deutschland des Kreises Main-Taunus e.V. mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - **Verkehr** (Anmerkung Gefahrenpotenzial auf Wiesenstraße; Anregung zur Verlegung der Straßenführung)
 - **Entwässerung** (Anmerkung zur Regenwasserentwässerung; Anregung eines geologischen Gutachtens zur Schaffung von Amphibien-Teichanlagen; Anregung Teiche aus unterirdischem Regenrückhalteraum zu speisen)
 - **Natur- und Artenschutz** (Anregung zur Anlage von Teichanlagen als Lebensräume; Verlust an Biotoptypen inkl. Brut- und Nahrungshabitaten geschützter Arten; Ausgleichsmaßnahmen für geschützte Fledermäuse; Anregung zu Festsetzungen für Quartiere in bzw. an Gebäuden; Anregung zu Bilanzierung und Kompensierung von nicht ausgleichsfähigen Ersatzmaßnahmen; Anregung zur Konkretisierung des naturschutzfachlichen Ausgleichs)
 - Stellungnahmen der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - **Ver- und Entsorgung** (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung; Bestehende Versorgungsinfrastruktur im Geltungsbereich; Hinweis zu Pflanz- und Baumaßnahmen; Sicherung von Trassen)
 - Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Darmstadt mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - **Grundwasserschutz** (Lage des Plangebietes in der Schutzzone III A des im Festsetzungsverfahren befindlichen Trinkwasserschutzgebietes der Wassergewinnungsanlagen II + III „Schwalbach“ der Stadt Schwalbach am Taunus, Main-Taunus-Kreis; Grundwasserschutz; gesicherte Trink- und Löschwasserversorgung)
 - **Naturschutz** (keine regionalplanerischen Bedenken)
 - **Bodenschutz** (keine Datenbankeinträge in der hessischen Altflächendatei; Beteiligung des Kampfmittelräumdienstes)
 - **Vorsorgender Bodenschutz** (Anforderungen erfüllt)
 - **Oberflächengewässer** (keine grundsätzlichen Bedenken)
 - **Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz** (Nachweis der gesicherten Abwasserentsorgung)
 - **Abfallwirtschaft** (keine Bedenken)
 - **Immissionsschutz** (Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen, Aufnahme von Lärmschutzmaßnahmen als Auflage für Baugenehmigungsverfahren)
 - **Bergbau** (keine Bedenken)

- Stellungnahmen des Kampfmittelräumdienstes des Regierungspräsidiums Darmstadt mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - **Bodenschutz** (Hinweis auf die Lage des Plangebietes in einem Bombenabwurfgebiet und die erforderlichen Untersuchungen vor Beginn von Baumaßnahmen)
- Stellungnahmen des Regionalen Verkehrsdienstes der Polizeidirektion Main-Taunus, Polizeipräsidium Westhessen mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - **Verkehr** (keine Einwände)
- Stellungnahme der Syna GmbH mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - **Ver- und Entsorgung** (Berücksichtigung bestehender bzw. geplanter Anlagen, ihres Betriebs sowie gültiger Bestimmungen, Vorschriften und Merkblätter; Mögliches Erfordernis einer Transformatorstation; Bauliche Anforderungen für Versorgungsinfrastruktur; Erfordernis der Prüfung bestehender Straßenbeleuchtung; Vorkehrungen vor Baubeginn)
- Stellungnahmen des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - **Natur- und Artenschutz** (Erweiterung artenschutzrechtliche Untersuchung; Anregung zu Erläuterung der Größe der Baufläche; Beeinträchtigung der Erholungsfunktion, des örtlichen Kleinklimas und des Landschafts- bzw. Ortsrandbildes; Fehlen von Aussagen zu Ersatz wegfallender Klein- und Nutzgärten)
 - **Verkehr** (keine Anmerkungen)
- 49 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Aussagen zu den folgenden Themen:
 - **Immissionsschutz** (zunehmende Lärmbelastung durch: Feuerwehrrnutzung u. Festlichkeiten, Bauhofbetrieb, Baustelle, erhöhtem Verkehrsaufkommen, Arbeiten auf dem Gelände sowie Reinigung, Instandsetzung und Bedienung von Fahrzeugen (u. a. Martinshorn); Lichtemissionen; Schadstoffemissionen u.a. durch Abgase und Dekontamination; Strahlungsemissionen aufgrund des Funkverkehrs; Lagerung umweltrelevanter Stoffe (insb. Tankstelle); Erschütterungen; Vorbelastung durch u. a. L 3005, Limesspange, S-Bahn und Flugverkehr; Lärmausbreitung; Abstandsregelungen; Lärmgutachten; Anregung zu Prognoseerstellung; lärmbedingte Krankheiten; Anregung zu Betriebs- und Tätigkeitsbeschreibung; Betriebszeiten)
 - **Natur- und Artenschutz** (Anregung zu faunistischer Untersuchung/ erweiterten Untersuchungen und Untersuchungsbereichen; Artenreichtum; Vorkommen und Schutz: Amphibien, Gartenrotschwanz, Grünspecht; Mäusebussard; Fledermäuse; Rotschwänzchen; Teichhuhn etc.; potenzielle Nistplätze in alten Baumbeständen; Anregung zum Umweltbericht; Auswirkungen auf Natura2000-Gebiete; Hinweis auf Schutzcharakter u. a. Biotope und Flächen mit sehr hohem Bodenfunktionswert; Anregung zu Ausgleichsmaßnahmen; Anregung zu alternativer Schaffung einer Flora- und Faunaregion; Eingriff in Natur u. Landschaft)
 - **Boden- und Gewässerschutz** (Anregung zur Untersuchung der Auswirkungen auf Boden und Wasser; zusätzliche Versiegelung; sparsame Flächeninanspruchnahme/Bodenschutzklausel; umweltrelevante Stoffe; Flächenverfügbarkeit und -inanspruchnahme sowie Anmerkungen zu Alternativen; Hinweis zu Wasserhochdruckleitungen hinsichtlich der Beeinträchtigung des Bodens)

- **Hochwasserschutz** (Umgang mit Überschwemmungsgebiet; Starkregenkarte)
- **Abfallwirtschaft** (Hinweis zu Grünabfall)
- **Klima** (Verlust unbebauter Grünfläche und Gehölzbestände; Veränderung des Mikroklimas; Berücksichtigung des Klimaschutzes)
- **Landschafts- und Ortsbild** (bauliche Verdichtung und Wegfall Gehölzbestände; visuelle Störung und Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes und der Naherholungsfunktion)
- **Verkehr** (Fußwegeverbindungen; Gefahrenpotenziale; Schwerlastverkehr; Anmerkungen zu Erschließung über Wiesenweg; Anregung zu Festsetzung für Zu- und Abfahrten; Stellplätze; Hinweise zu Erschließung und Verkehrsaufkommen; Anregung zu Erschließungsalternative; Anmerkung zur Verkehrsregelung)
- **Lufthygiene** (bauliche Verdichtung und Wegfall Gehölzbestände; Abgase, Staub und sonstige Luftpartikel; Ausgasen und Verdampfen bei Fahrzeugreinigung und -pflege; Beeinträchtigung der Naherholungsfunktion; Anregung zur Prüfung der Konformität mit TA-Luft)
- **Grundwasserschutz** (Fahrzeugreinigung und -pflege, Hinweis auf Wassereinzugsgebiet)

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Schwalbach am Taunus unter www.schwalbach.de, Aktuelles, „Erneute Offenlage 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 43 für den Teilbereich des Bauhofes“ sowie auf der Internetseite der Planergruppe ROB unter <https://planergruppe-rob.de/beteiligungsverfahren/> und über das zentrale Internetportal der Bauleitplanung in Hessen <https://bauleitplanung.hessen.de/> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten Teilen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Alle eingegangenen Stellungnahmen werden einzeln geprüft und bewertet. Das Ergebnis der Entscheidung sowohl über die während der vorzeitigen Beteiligung als auch über die während der Offenlagen vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger wird nach Abschluss der erneuten Offenlage den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Ergebnis der Abwägung wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt.

Datenschutzhinweise in Bezug auf die Abgabe von Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, welche eine Stellungnahme einreichen, mit der Abgabe der Stellungnahme der Verarbeitung aller von ihnen angegebenen personenbezogenen Daten - dazu zählen insbesondere Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse - zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens von der Stadt Schwalbach am Taunus und dem von ihr mit der Auswertung der Stellungnahmen beauftragten Büro Planergruppe ROB GmbH, Am Kronberger Hang 3, 65824 Schwalbach am Taunus für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den betroffenen Personen genutzt. Die

personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen. Nach Art. 15, 16, 17 und 18 DSGVO stehen der betreffenden Person folgende Rechte zu: Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Vervollständigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, datenschutzrechtliche Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen: Zuständig ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Schwalbach am Taunus, den 03.03.2023



Alexander Immisch
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 für das Gebiet „Östlich der Berliner Straße zwischen Taunusstraße, Friedrich-Stoltze-Straße und Wiesenweg“ für den Teilbereich des Bauhofes (unmaßstäblich)